

ADAC

ADAC Autoversicherung AG

2024

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)

AUF EINEN BLICK

ADAC Autoversicherung AG

Tsd €

	31.12.2024	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel	332 446	238 358
Solvabilitätskapitalanforderung	242 840	193 057
Solvabilitätsquote ¹	137 %	123 %
Mindestkapitalanforderung	86 747	67 406

1_Die ADAC Autoversicherung AG verzichtet auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG sowie auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

INHALT

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem.....	24
B.5 Funktion der Internen Revision.....	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	27
B.8 Sonstige Angaben	29
C Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2 Marktrisiko	34
C.3 Kreditrisiko	36
C.4 Liquiditätsrisiko	37
C.5 Operationelles Risiko	39
C.6 Andere wesentliche Risiken	40
C.7 Sonstige Angaben	41
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	42
D.1 Vermögenswerte	44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	47
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	50
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	51
D.5 Sonstige Angaben	52
E Kapitalmanagement	53
E.1 Eigenmittel	54
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	59
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.6 Sonstige Angaben	61
Anlagen	62

Freigabe des Berichts

Die nach Ziffer 1.52 LL37 Berichtswesen gebotene Genehmigung des Berichts durch den Gesamtvorstand wurde vor der Übermittlung an die BaFin erteilt.

Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 f. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Ebenso können Veränderungen im Bereich der Automobilwirtschaft und des ADAC sich auf den Absatz auswirken. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2024 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2024. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Für die ADAC Autoversicherung AG gilt das erste EU-weit einheitliche Aufsichtssystem Solvency II für Erst- und Rückversicherungsunternehmen.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (englisch Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency II - Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom November 2024 erstellt.

Den Prinzipien des Aufsichtssystems entsprechend, ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2024.

In **Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“** werden detaillierte Angaben zur Stellung der ADAC Autoversicherung AG als Joint Venture der ADAC Versicherung AG und der Allianz Versicherungs-AG gemacht. Des Weiteren werden die gemäß Aufsichtsrecht definierten wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der ADAC Autoversicherung AG im Berichtsjahr 2024 nach Handelsrecht betrug - 7 161 (- 14 551) Tausend Euro und das Anlageergebnis nach Handelsrecht 9 176 (4 747) Tausend Euro.

Im Bereich der Geschäftstätigkeit haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum in den Abschnitten A.1, A.2, A.3 und A.4 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das **Kapitel B „Governance-System“** stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (englisch Governance-System) bei der ADAC Autoversicherung AG dar. Es umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, und hier insbesondere auch zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und

zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der ADAC Autoversicherung AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der ADAC Autoversicherung AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Im Bereich des Governance-Systems haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum in den Abschnitten B.1, B.2, B.3, B.4, B.5, B.6 und B.7 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das **Kapitel C** befasst sich mit dem **Risikoprofil** des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt werden: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt, und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben.

Bei der ADAC Autoversicherung AG werden das versicherungstechnische Risiko, das operationelle Risiko und das Marktrisiko als wesentliche Risiken eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Im Bereich des Risikoprofils haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum in den Abschnitten C.1, C.2, C.3, C.4 und C.5 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Gegenstand des **Kapitels D** ist die **Darstellung der Bewertungsgrundsätze** bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten, die ein Grundprinzip des Aufsichtssystems darstellen.

Im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum bei den Vermögenswerten (Abschnitt D.1), sonstigen Verbindlichkeiten (Abschnitt D.3) sowie alternativen Bewertungsmethoden (Abschnitt D.4) keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2) haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen in der Methodik ergeben.

Zum 31. Dezember 2024 umfassen nach Aufsichtsrecht die Vermögenswerte 808 731 (626 131) Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 476 285 (387 773) Tausend Euro. Davon betrugen die versicherungstechnischen Rückstellungen 429 937 (345 549) Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 46 348 (42 224) Tausend Euro.

Daraus ergibt sich nach Aufsichtsrecht ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 332 446 (238 358) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im **Kapitel E „Kapitalmanagement“** werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die ADAC Autoversicherung AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Damit konnte gezeigt werden, dass die ADAC Autoversicherung AG im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel in Höhe von 332 446 (238 358) Tausend Euro

verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 242 840 (193 057) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 86 747 (67 406) Tausend Euro zu bedecken. Die Solvabilitätsquote lag bei 137 (123) Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und wirksamer Prozesse im Risikomanagement erfüllt die ADAC Autoversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Im Bereich des Kapitalmanagements haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum in den Abschnitten E.1, E.2, E.3, E.4 und E.5 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die ADAC Autoversicherung AG wurde im Jahr 2007 gegründet. Ihr Geschäftsgegenstand umfasst Versicherungsprodukte für PKW und weitere Kfz-assoziierte Produkte wie beispielsweise Versicherungen für Camper, Oldtimer und Mopeds.

Zielgruppe der ADAC Autoversicherung AG sind vor allem die Mitglieder des ADAC e.V., daneben aber auch Nicht-Mitglieder. Die angebotenen Produkte und Leistungen orientieren sich an deren Bedarf.

Seit 2019 ist die ADAC Autoversicherung AG ein Joint Venture zwischen der ADAC Versicherung AG und der Allianz Versicherungs-AG.

Kernziel der ADAC Autoversicherung AG ist die Sicherstellung der Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden durch:

- bedarfsgerechten Schutz
- zu einem fairen Preis
- mit ausgezeichnetem Service
- in einer Kooperation der vertrauenswürdigen und sicheren Partner ADAC und Allianz

Die ADAC Autoversicherung AG ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt:

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
 - Fahrzeugvollversicherung
 - Fahrzeugteilversicherung

Nach Aufsichtsrecht sind die Geschäftsbereiche der ADAC Autoversicherung AG:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Rente aus Nichtlebensversicherungsverträgen

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die ADAC Autoversicherung AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Allianz Versicherungs-AG und der ADAC Versicherung AG.

Die Allianz Versicherungs-AG hält einen Anteil von 51,0 Prozent am Kapital der ADAC Autoversicherung AG; den Rest in Höhe von 49,0 Prozent hält die ADAC Versicherung AG.

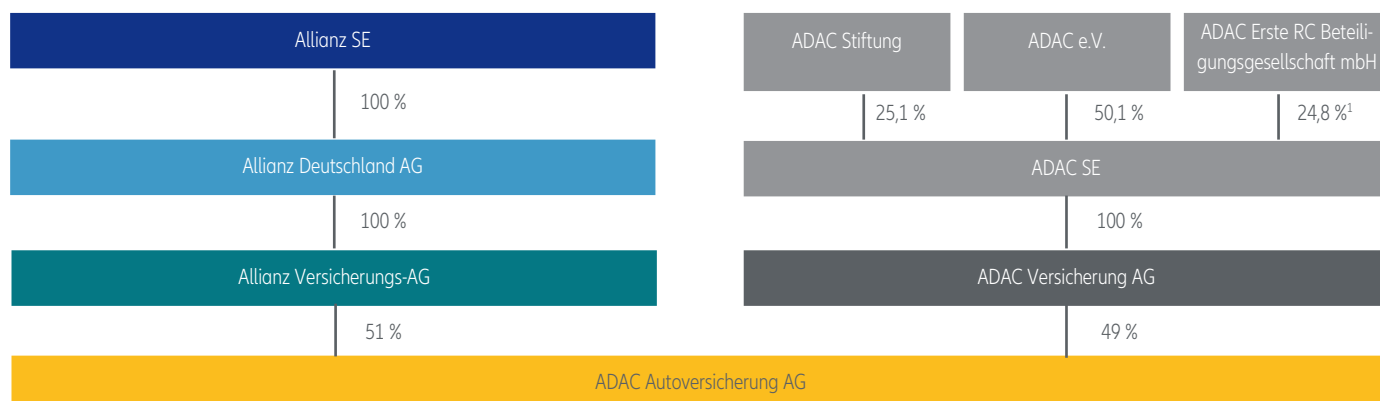
Die Anteile der Allianz Versicherungs-AG wiederum werden zu 100,0 Prozent von der Allianz Deutschland AG und diese wiederum zu 100,0 Prozent von der Allianz SE gehalten.

Die Anteile der ADAC Versicherung AG werden zu 100,0 Prozent von der ADAC SE, München, gehalten. Deren Anteile werden zu 50,1 Prozent von dem ADAC e.V., München, zu 25,1 Prozent von der ADAC Stiftung, München, und zu 24,8 Prozent von der ADAC Erste RC Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, gehalten.

Die ADAC Autoversicherung AG ist damit mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen sowohl des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB als auch des ADACs im Sinne des § 311 HGB verbunden und wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE eingebunden.

Das Grundkapital der ADAC Autoversicherung AG von 20 000 Tausend Euro setzt sich zusammen aus 1 000 000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 20 Euro je Stückaktie. Diese werden von der Allianz Versicherungs-AG zu 51,0 Prozent und der ADAC Versicherung AG in Höhe von 49,0 Prozent gehalten.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der ADAC Autoversicherung AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2024 dargestellt:



1_Ihrerseits im Streubesitz der ADAC Regionalclubs

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Nachfolgend werden die verbundenen Unternehmen der ADAC Autoversicherung AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Anteil in %

	Sitz	Rechtsform	Anteil
Allianz ADAC Fonds	Deutschland	Sondervermögen ¹	100,0

¹ Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

NAME UND ANSCHRIFT DER GESELLSCHAFT

ADAC Autoversicherung AG
Hansastraße 19
80686 München

NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

ANSCHRIFT DER BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

KONTAKTDATEN DER BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT

Telefon: 0228/41 08 – 0
Fax: 0228/41 08 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder poststelle@bafin.de-mail.de

NAME UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München
Telefon: 089/ 57 90-50
E-Mail: webkontakt-anfragen@de.pwc.com

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2024

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen nicht vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis der ADAC Autoversicherung AG wird nach den Solvency II-Lines of Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsverpflichtungen aufgeteilt.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

Die Abbildung und Kommentierung des Berichtsformulars S.04.05 (Tätigkeit nach Land – Ort des Risikos) entfällt, da die ADAC Autoversicherung AG ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland betreibt¹.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Im Jahr 2024 ist es der ADAC Autoversicherung AG erneut gelungen, ihren Bestand an versicherten Fahrzeugen erheblich auszubauen. Ausgehend von dem höheren Bestand und aufgrund von Preisanpassungen konnte die ADAC Autoversicherung AG die Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern. Durch die Preismaßnahmen wurde erfolgreich erreicht, dass den inflationsbedingt gestiegenen durchschnittlichen Reparaturaufwendungen und höheren Schadenshäufigkeiten entgegengewirkt werden konnte. Zudem trug der positive Verlauf bei den Groß- und Elementarschäden zur Entlastung bei.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01 der ADAC Autoversicherung AG wies für das Jahr 2024 einen Gewinn von 648 (Verlust 18 768) Tausend Euro aus. Nach Handelsrecht ergab sich für das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung ein Verlust in Höhe von 7 161 (14 551) Tausend Euro.

VERDIENTE PRÄMIEN

Die verdienten Prämien (netto) der ADAC Autoversicherung AG nahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum deutlich um 29,8 Prozent auf 601 981 (463 604) Tausend Euro zu.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Prämien auf die Geschäftsbereiche:

Verdiente Prämien

Tsd €

	2024	2023
KRAFTFAHRZEUGHAFTPFLICHTVERSICHERUNG		
Brutto	391 319	299 400
Anteil der Rückversicherer	1 400	1 800
Netto	389 919	297 600
SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNG		
Brutto	214 272	168 116
Anteil der Rückversicherer	2 210	2 112
Netto	212 062	166 004
Gesamtsumme		
Brutto	605 591	467 516
Anteil der Rückversicherer	3 610	3 912
Netto	601 981	463 604

Versicherungstechnisches Ergebnis

Tsd €

	2024	2023
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	601 981	463 604
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (ohne Regulierungsaufwendungen)	-407 070	-332 871
Angefallene Aufwendungen ² für eigene Rechnung	-194 384	-149 573
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge für eigene Rechnung	121	72
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01	648	-18 768
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	7	8
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	5 472	-5 670
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen ²	342	293
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-13 630	9 586
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-7 161	-14 551

² Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

¹ Befreiung von der Berichtspflicht, wenn mindestens 90,0 Prozent der insgesamt gebuchten Bruttoprämien auf das Herkunftsland entfallen.

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich auf 407 070 (332 871) Tausend Euro im Geschäftsjahr 2024.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Tsd €	2024	2023
KRAFTFAHRZEUGHAFTPFLICHTVERSICHERUNG		
Brutto	227 767	174 607
Anteil der Rückversicherer	380	686
Netto	227 387	173 921
SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNG		
Brutto	178 748	159 036
Anteil der Rückversicherer	-803	156
Netto	179 551	158 880
ÜBRIGE ¹		
Brutto	76	454
Anteil der Rückversicherer	-56	384
Netto	132	70
Gesamtsumme		
Brutto	406 591	334 097
Anteil der Rückversicherer	-479	1 226
Netto	407 070	332 871

1. Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Die angefallenen Aufwendungen (netto, inklusive Regulierungsaufwendungen) der ADAC Autoversicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 44 811 Tausend Euro auf 194 384 (149 573) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

Angefallene Aufwendungen

Tsd €	2024	2023
KRAFTFAHRZEUGHAFTPFLICHTVERSICHERUNG		
Brutto	138 073	100 660
Anteil der Rückversicherer	90	24
Netto	137 983	100 636
SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNG		
Brutto	56 401	48 937
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	56 401	48 937
Gesamtsumme		
Brutto	194 474	149 597
Anteil der Rückversicherer	90	24
Netto	194 384	149 573

Die Entwicklung der angefallenen Aufwendungen resultierte aus einem Anstieg der Regulierungsaufwendungen um 18 944 Tausend

Euro auf 85 802 Tausend Euro, der Verwaltungsaufwendungen um 16 230 Tausend Euro auf 51 271 Tausend Euro und der Abschlusskosten um 9 588 Tausend Euro auf 56 969 Tausend Euro. Bei den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen verzeichnete die ADAC Autoversicherung AG eine geringe Erhöhung um 49 Tausend Euro auf 342 Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen nach Funktionsbereichen:

Angefallene Aufwendungen nach Funktionsbereichen

Tsd €	2024	2023
Verwaltungsaufwendungen	51 271	35 041
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	342	293
Aufwendungen für die Schadenregulierung	85 802	66 858
Abschlusskosten	56 969	47 381
Gesamtsumme (netto)	194 384	149 573

In den Saldo der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge fließen Aufwendungen in Höhe von 38 (44) Tausend Euro und Erträge in Höhe von 159 (116) Tausend Euro ein.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis¹ aus den Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024 betrug 9 176 (4 747) Tausend Euro und lag damit deutlich über dem des Vorjahres.

Die Nettoverzinsung² der Kapitalanlagen betrug hierbei 0,7 (0,8) Prozent. Das Kapitalanlageergebnis³ setzt sich wie folgt zusammen:

Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen 2024

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
Staatsanleihen	804	-	-	-	-	-	804
Unternehmensanleihen	1 213	-	-	-	-	-	1 213
Organismen für gemeinsame Anlagen	3 265	-	-	-	-	-	3 265
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent	4 236	-	-	-	-	-	4 236
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-342	-342
Gesamt	9 518	-	-	-	-	-342	9 176

Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen 2023

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
Staatsanleihen	349	-	-	-	-	-	349
Unternehmensanleihen	797	-	-	-	-	-	797
Organismen für gemeinsame Anlagen	1 389	-	-	-	-	-	1 389
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent	2 505	-	-	-	-	-	2 505
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-293	-293
Gesamt	5 040	-	-	-	-	-293	4 747

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der ADAC Autoversicherung AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen direkten Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

¹ Der Verwaltungsaufwand ist in das Nettoergebnis einbezogen.

² Nettoverzinsung: Berechnung = Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand

³ Die Summen der in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisse entsprechen den in den Geschäftsberichten der ADAC Autoversicherung AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnissen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

LEASINGVEREINBARUNGEN

Die ADAC Autoversicherung AG verfügt im Geschäftsjahr über keine Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der ADAC Autoversicherung AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen¹ der ADAC Autoversicherung AG.

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ADAC Autoversicherung AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie sowie die IT- und DOR(Digital Operations Resilience)-Strategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung, was den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der ADAC Autoversicherung AG entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstands. Darüber hinaus bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum 31. Dezember 2024 aus fünf Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstandes				
Stefan Daehne	Michael Sauer-Goldschalt	Dr. Martina Panico	Dr. Johannes Maslowski	Sandra Reichert
Vorsitz/ Vertrieb	Produkt/ Governance	Finanzen	Underwriting	Betrieb/ Schaden
Marketing Vertrieb Öffentlichkeitsarbeit	Recht Compliance Revision Risikomanagement Beschwerdemanagement Produkt und Tarifierwicklung ADAC Way, Operations Outsourcing ESG/ Nachhaltigkeit	Aktuariat & Pricing Controlling & Reporting Rechnungswesen Steuern Versicherungsmathematische Funktion Kapitalanlage	Betriebsorganisation/IT Business Continuity Management Prozesse Underwriting (einschließlich manuellem Underwriting) Rückversicherung	Schaden Betrieb Datenschutz

Aus den Reihen des Vorstandes wurde ein Pricing Committee gebildet, das im Rahmen von Zielgrößen, die vom Gesamtvorstand festgelegt werden, Pricing-Entscheidungen für die ADAC Autoversicherung AG trifft und deren Wirkweise überwacht.

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen außerdem Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft.

Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand im Übrigen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören zum 31. Dezember 2024 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Claudia Tuchscherer (Vorsitzende)
- Frank Sommerfeld (Stellvertretender Vorsitzender)
- Sascha Petzold

Der Aufsichtsrat der ADAC Autoversicherung AG hat keine Ausschüsse eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für

¹ Die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sind zwingend einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.

- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) bei.

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der ADAC Autoversicherung AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren.

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach dem Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die ADAC Autoversicherung AG hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion vollständig und die Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen überwiegend auf die Allianz Versicherungs-AG ausgelagert. Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sowie die nicht von der Allianz Versicherungs-AG wahrgenommenen Teile der Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen wurden auf die Allianz SE übertragen. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der ADAC Autoversicherung AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der oder die jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im vertraglich geregelten Umfang im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die ADAC Autoversicherung AG folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktion	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	2,1
Compliance	0,1
Interne Revision	5,0
Versicherungsmathematische Funktion	0,7
Rechtsfunktion	1,0
Financial Reporting/Rechnungswesen	2,3

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der ADAC Autoversicherung AG. Der Aufsichtsrat der ADAC Autoversicherung AG erhält zweimal im Jahr in der Regel persönlich erstattete Berichte über System und Tätigkeitsschwerpunkte der Interne Revision und der Compliance-Funktion sowie über die Risikostrategie und -situation. Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet in der Regel einmal im Jahr im Aufsichtsrat. Bei etwaigen kritischen Entwicklungen erhalten die Aufsichtsräte gegebenenfalls zusätzliche Berichte. Die Rechtsfunktion und die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen berichten dem Aufsichtsrat anlassbezogen. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vorstände und Aufsichtsräte der ADAC Autoversicherung AG werden von den Anteilseignern der ADAC Autoversicherung AG gestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeiten keine separate Vergütung von der ADAC Autoversicherung AG. Es erfolgt auch weder eine Verrechnung von Bezügen auf diese noch ist eine Management Fee zwischen der ADAC Autoversicherung AG und den Gesellschaften, bei denen die Vorstände und Aufsichtsräte beschäftigt sind, vereinbart.

Die ADAC Autoversicherung AG hat keine angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Dienstleistungen (einschließlich der Schlüsselfunktionen) wurden ausgegliedert, ganz überwiegend auf Gesellschaften der Allianz Gruppe oder der ADAC Gruppe.

Bei den für die Schlüsselfunktionen „Verantwortlichen Personen“ handelt es sich um die Ausgliederungsbeauftragten, die zugleich Mitglieder des Vorstands der ADAC Autoversicherung AG sind. Für sie gilt das vorstehend Gesagte.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ADAC Autoversicherung AG und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern oder mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ADAC Autoversicherung AG oder mit Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Zu den Prüfungsschwerpunkten im Jahr 2024 gehörten unter anderem die Themenfelder Rechnungswesen und Berichtswesen, Kapitalmanagement, Dokumentenmanagement und internes Kontrollsystem. Die Ergebnisse der Überprüfungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der ADAC Autoversicherung AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der ADAC Autoversicherung AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

B.1.7 Wesentliche Änderungen im Governance-System

Wesentliche Änderungen am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

B.2 ANFORDERUNG AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben:

- die spezifischen Anforderungen der ADAC Autoversicherung AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben;
- die Vorgehensweise der ADAC Autoversicherung AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der vom Vorstand der ADAC Autoversicherung AG verabschiedeten „Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit Allianz Deutschland Gesellschaften“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

VORSTANDSMITGLIEDER

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Informationstechnologie (IT),
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft. Von Bedeutung sind zudem versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und in der IT. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausreichende Leitungserfahrung voraus. Diese liegt in der Regel vor, wenn das

Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Kapitalanlage und Abschlussprüfung.

PERSONEN, DIE ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der ADAC Autoversicherung AG auf die Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise die Allianz SE ausgelagert sind, haben sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Weitere formale Anforderungen des Auswahlverfahrens richten sich nach den internen Vorgaben der ADAC Autoversicherung AG („Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit Allianz Deutschland Gesellschaften“). Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die im Joint Venture von der Allianz Gruppe gestellt werden, gilt dabei diese Leitlinie uneingeschränkt. Für solche

- Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die von der ADAC Versicherung AG gestellt werden, gelten gemäß ausdrücklichem Verweis in der Leitlinie stattdessen die Anforderungen der „Leitlinie Fit & Proper der ADAC-Versicherungsgruppe“.
- Da die Vorstandsmitglieder der ADAC Autoversicherung AG gleichzeitig als Ausgliederungsbeauftragte der Schlüsselfunktionen fungieren, wird die hierfür erforderliche Qualifikation regelmäßig im Rahmen der Vorstandsbestellung mit geprüft.
 - Die Auswahl und Ernennung der beim jeweiligen Dienstleister, der Allianz Versicherungs-AG oder Allianz SE, zuständigen, für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen erfolgt durch den Leiter des jeweiligen Fachbereichs der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Allianz SE, der die Aufgaben der Schlüsselfunktion wahrnimmt. Dabei stimmt sich der Fachbereichsleiter mit dem Vorstandsmitglied der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Allianz SE ab, dessen Ressort die jeweilige Schlüsselfunktion zugeordnet ist.
 - Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von Ausgliederungsbeauftragten ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die BaFin berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht ausreichend zuverlässiger Personen verlangen.
 - Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten bei den für Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.
 - Mandatsverlängerungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sind außerdem unter erneuter Vorlage von Unterlagen zur Zuverlässigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen.
 - Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Vorstandes als Ganzes führt der Aufsichtsrat zudem jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf bei Änderungen, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).
 - Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.
 - Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der BaFin einzureichen.
 - Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
 - Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst auch angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft bei Bedarf spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der ADAC Autoversicherung AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Hierbei werden auch potenziell neu entstehende Risiken (Emerging Risks) berücksichtigt. Des Weiteren erfolgt eine fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken.

Die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der ADAC Autoversicherung AG. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die ADAC Autoversicherung AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der

Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Expertinnen und Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Ergebnisse werden anschließend im Gesamtvorstand der ADAC Autoversicherung AG diskutiert.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in alle wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel

Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die ADAC Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Versicherungs-AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereiches Risikomanagementfunktion der Allianz Versicherungs-AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der ADAC Autoversicherung AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Versicherungs-AG, ADAC Zuhause Versicherung AG und Volkswagen Autoversicherung AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im qualitativen und quantitativen Risikomanagement sowie im Kapitalanlage-/Asset-Liability-Management von Sach- und Lebensversicherungen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die ADAC Autoversicherung AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt (siehe auch Abschnitt E.2).

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien¹ gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Kreditrisiken², versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien und Diversifikation werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Beurteilung erfolgt vorausschauend unter Berücksichtigung möglicher künftiger Änderungen des Risikoprofils, die ihren Grund in der Geschäftsstrategie des Unternehmens oder im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben. Unter gewissen Umständen kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel in der Standardformel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfes mit dem Ziel, eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die ADAC Autoversicherung AG entspricht der Gesamtsolvabilitätsbedarf im Berichtszeitraum der Solvabilitätskapitalanforderung (siehe auch Abschnitt E.2).

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen der Herleitung und Ausprägung der Risikotragfähigkeitslimite in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine mögliche Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

¹ Die Standardformel verwendet hier den Begriff „Risikomodule“. Des Weiteren gibt es Unterschiede bei der Bezeichnung beziehungsweise der Abgrenzung der Risiken. Diese werden bei den Berechnungen teilweise anderen Risikomodulen zugeordnet.

² Das Kreditrisiko wird in der Standardformel im Modul Ausfallrisiko und das Credit-Spread-Risiko im Modul Marktrisiko berechnet.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der ADAC Autoversicherung AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und, ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Des Weiteren erstattet die Risikomanagementfunktion in den Risikokomitees und dem Gesamtvorstand regelmäßig Bericht zur aktuellen Risikosituation. Nach Maßgabe des operativen Bereiches kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen und von internen Unternehmensanforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer und interner Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die ADAC Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz SE (Bereich Group Compliance German Desk) übertragen. Die Leiterin des Referates Regulatory Compliance & Integrity innerhalb des Group Compliance German Desk ist verantwortliche Person beim Dienstleister (Schlüsselfunktionsinhaber) für die Compliance-Funktion der ADAC Autoversicherung AG. Die Befugnisse der

Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem berichtet die Schlüsselfunktionsinhaberin einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der ADAC Autoversicherung AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Leiter des Group Compliance German Desk und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die ADAC Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz SE übertragen. Der Internen Revision als Teil von Group Audit obliegt als „Audit German Desk“ die primäre Revisionsverantwortung für die ADAC Autoversicherung AG und die weiteren Allianz Versicherungsunternehmen in Deutschland. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Interne Revision ist in der Aufbauorganisation der ADAC Autoversicherung AG dem Vorstandsvorsitz „Produkt, Governance“ zugeordnet. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Vorsitz des Aufsichtsrates. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die ADAC Autoversicherung AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitungen.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisorinnen und Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat als Wirtschaftsprüfer langjährige Erfahrung in der Prüfung von Versicherungsunternehmen. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die ADAC Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüssel-funktion auf die Allianz Versicherungs-AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Versicherungs-AG und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungskomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die zuständige Person beim Dienstleister für die Versicherungsmathematischen Funktion ist Fachbereichsleiter des Sach-Aktuariats der Allianz Versicherungs-AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Abteilungsleiter mit Verantwortung für aktuarielle Produktentwicklung und -kalkulation innerhalb der zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Sachversicherungstöchter. In der Zeit vor der Allianz war er unter anderem für das Portfoliomanagement der Kraftfahrtversicherung bei der Versicherungskammer Bayern und im Rahmen der Leitung des Sach-Aktuariats der ERGO Direkt Versicherungen für die Themen Reservierung und aktuarielle Zulieferungen zu den Jahres- und Quartalsabschlüssen verantwortlich. Zudem war er Mitglied in diversen Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an die zuständige Person beim Dienstleister für die Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV beziehungsweise GDV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

B.7 OUTSOURCING

Die ADAC Autoversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe und der ADAC Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der ADAC Autoversicherung AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der ADAC Autoversicherung AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (beziehungsweise Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz SE	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz SE	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Recht (weitere Schlüsselaufgabe)
Allianz Versicherungs-AG	Rechnungswesen (weitere Schlüsselaufgabe)
ADAC Versicherung AG	Komplette Vertriebstätigkeit
ADAC Versicherung AG	Marketing und Produktentwicklung
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagenmanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz SE	Accounting- und Controlling-Aufgaben in den Bereichen Kapitalanlage-Bilanzierung, Buchhaltung, übergreifende Kosten- und Leistungsverrechnung sowie Finanzsysteme & Technik
Allianz Versicherungs-AG	Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Inkassodienstleistungen, Betriebsorganisation, IT
Allianz Versicherungs-AG	Beschwerdemanagement
	Produktspezifisches Aktuariat, passive Rückversicherung, Schadenstab, versicherungsspezifische Tätigkeiten der Planung, des Reportings und des Controllings, Business Intelligence
PIMCO Europe GmbH	Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Devisengeschäfte)
Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.	

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion sowie der überwiegende Teil der als weitere Schlüsselaufgaben definierten Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen sind der Allianz Versicherungs-AG zugeordnet. Teilbereiche der Schlüsselaufgaben Recht und Financial

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der ADAC Autoversicherung AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen):

Reporting/Rechnungswesen sowie die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision werden von der Allianz SE wahrgenommen. Die Leistungen des Versicherungsbetriebs, der Leistungsbearbeitung und des Inkassos, die Beschwerdemanagementfunktion sowie Leistungen in den Bereichen Aktuariat und versicherungsspezifisches

Controlling hat die ADAC Autoversicherung AG auf die Allianz Versicherungs-AG übertragen. Ebenfalls auf die Allianz Versicherungs-AG hat die Gesellschaft die Aufgaben der IT und der Betriebsorganisation ausgelagert. Die Allianz Versicherungs-AG bedient sich im Bereich der IT ihrerseits verschiedener Dienstleister. In Bezug auf Rechenzentrumsleistungen und IT-Serviceleistungen ist insoweit die Allianz Technology SE tätig, die wiederum große Teile der von ihr zu erbringenden Dienstleistungen von externen Dienstleistern bezieht. Mit den Aufgaben der Informationssicherheit hat die Allianz Versicherungs-AG die Allianz ONE – Business Solutions GmbH, mit der Überwachung der ausgelagerten IT-Tätigkeiten (IT-Retained Organisation) die Allianz ONE – Business Solutions GmbH und die Allianz Kunde und Markt GmbH beauftragt.

Leistungen aus den Bereichen Vertrieb, Marketing und Produktentwicklung erhält die Gesellschaft von der ADAC Versicherung AG.

Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE, das Portfoliomanagement der Direktanlagen durch die PIMCO Europe GmbH für die ADAC Autoversicherung AG wahrgenommen.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in Abschnitt B.1 bis einschließlich Abschnitt B.7 beschrieben.

RISIKOPROFIL

C

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der ADAC Autoversicherung AG zum einen über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet und als Grundlage für die Berechnung der regulatorischen Solvabilitätsanforderung dient. Zum anderen erfolgt die Bewertung über die jährliche Risikoinventur inklusive des Top Risk Assessment (siehe Abschnitt B.3) und der fortlaufenden Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden standardmäßig als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Top Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß Standardformel umfasst die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko und operationelles Risiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (Environmental, Social, Governance [ESG]-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der ADAC Autoversicherung AG haben können, falls sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der ADAC Autoversicherung AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die ADAC Autoversicherung AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der ADAC Autoversicherung AG betrachtet, die die Auswirkung von fest definierten Szenarien („Stresse“) auf die Solvabilitätsquote quantifizieren. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der ADAC Autoversicherung AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der ADAC Autoversicherung AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Es besteht für die ADAC Autoversicherung AG im Wesentlichen aus dem Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko erfasst für zukünftige Verpflichtungen die negative Abweichung des versicherungstechnischen Ergebnisses von der Erwartung. Das Reserverisiko entsteht aus der Unsicherheit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die ADAC Autoversicherung AG eingestuft.

Die für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen und Modelle werden regelmäßig qualitätsgesichert und bei Bedarf aktualisiert.

Risikoumfang

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt auf das Prämien- und Reserverisiko der Nichtkatastrophenschäden. Von deutlich geringerer Bedeutung ist das Prämienrisiko der Katastrophenschäden, ausgelöst durch Menschen oder Schwankungen von Elementarschäden. Das Prämien- und Reserverisiko der Nichtkatastrophenschäden wird in etwa zu 70 Prozent von der Kraftfahrthaftpflichtversicherung sowie in etwa 30 Prozent von der Kaskoversicherung bestimmt. Die Höhe der notwendigen versicherungstechnischen Reserven und damit des Reserverisikos kann dabei insbesondere durch kurzfristige inflationäre Entwicklungen nachteilig beeinflusst werden.

Die für das versicherungstechnische Risiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung stellt einen Großteil der Solvabilitätskapitalanforderung der ADAC Autoversicherung AG dar.

Risikokonzentration

Eine Konzentration von Schäden ergibt sich, wenn mehrere Risiken und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies ist insbesondere bei Naturkatastrophen, bei von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen der Fall. Bei einem Cyber-Kumulrisiko kann eine Vielzahl von Risiken von einem Ereignis betroffen sein, allerdings ist aufgrund der Vernetzung der Risiken die geografische Eingrenzung nicht zwingend gegeben.

Durch die strategische Fokussierung der ADAC Autoversicherung AG auf das Kraftfahrtgeschäft ist zudem eine geringere Möglichkeit zum Ausgleich zwischen Versicherungszweigen gegeben als in einem breit gefächerten Versicherungsportfolio.

Die zeitliche Konzentration ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr. Insbesondere die zeitliche Konzentration aus Naturkatastrophenereignissen kann trotz Rückversicherungsschutz zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Die Konzentration von Schäden aus Naturkatastrophen, von Menschen verursachte Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen kann sich negativ auf die Erreichung finanzieller Ziele auswirken.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden in begrenztem Umfang bewusst eingegangen.

Risikosteuerung und -minderung

Zur effizienten Risikosteuerung von versicherungstechnischen Risiken zählen insbesondere Prozesse und Instrumente wie beispielsweise risikogerechtes Pricing, Produktentwicklungsprozess, Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien, Operatives Schadencontrolling, Rückversicherung sowie ein Limitsystem für Kumulrisiken.

Im Produktentwicklungsprozess wird die Auswirkung neuer Produkte unter anderem auf die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil der ADAC Autoversicherung AG bewertet. Insbesondere etwaige Kumulrisiken neuer Produkte werden frühzeitig identifiziert und beim Produktgeber adressiert. Neue Risiken, die sich aufgrund einer stetig weiterentwickelnden Produktlandschaft ergeben, werden so überwacht und frühzeitig erkannt.

Die Einhaltung angemessener Zeichnungsrichtlinien steuert systematisch die Risikoübernahme. Zudem sind risikogerechtes Pricing sowie eine geeignete Rückversicherungsstruktur die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass das Kapital der ADAC Autoversicherung AG geschützt und die Geschäftskontinuität gewährleistet wird. Zur optimalen Verzahnung von Underwriting, aktuarieller Kompetenz, Risikobewertung sowie der Schadenbearbeitung sind angemessene lokale Verfahren und Infrastrukturen etabliert. Diese umfassen auch die Erfassung, Bereitstellung und Verbesserung der Qualität der Daten, die zur Bewertung der im Bestand befindlichen Risiken benötigt werden.

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung sowie zur Überwachung von Schadenverläufen und einer statistisch gestützten Risikoselektion, verbunden mit einer adäquaten Tarifpolitik gesteuert.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Rückstellungen mittels aktueller Berechnungen und Analysen begrenzt. Dabei wird die Berechnung der Rückstellungen unter Solvency II von der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert. Die permanente Kontrolle des Abwicklungsverlaufs der Rückstellungen hilft, die Reserverisiken zu minimieren. Zur übergreifenden Steuerung und Überwachung sind hierfür spezialisierte Gremien eingerichtet.

Die Rückversicherung ist das zentrale Element zur Reduktion der Ergebnisvolatilität und zum Schutz des Kapitals und steuert die Einhaltung des Risikoappetits. Bei der Bewertung der Rückversicherungsstruktur aus Risikosicht werden die Konsistenz der Rückversicherung mit dem Risikoappetit und die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit überprüft.

Das Kumulrisiko aus Naturgefahren wird über einen Ereignisschadenexzedenten gedeckt.

Das Naturgefahrenrückversicherungsprogramm trägt wesentlich zum Kapitalschutz bei und verstärkt den Diversifikationseffekt innerhalb der Prämienrisiken. Ein Einzelschadenexzedent für die

Kraftfahrthaftpflicht schützt vor extremen Einzelschäden und trägt ebenfalls zum Kapitalschutz bei.

Risikosensitivität

Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Sensitivität der Risikotragfähigkeit in Bezug auf Naturkatastrophen untersucht. Im Stresstest wird bewertet, welche Auswirkung eine überdurchschnittliche Häufung von Naturkatastrophen innerhalb eines Kalenderjahres auf die Solvabilität der ADAC Autoversicherung AG hat.

Tsd €

	Anrechnungs- fähige Eigenmittel	Solvenz- kapital- anforderung	Solvabilitäts- quote	Veränderung der Solvabilitäts- quote
Basis 31.12.2024	332 446	242 840	137%	
Versicherungs- technischer Stresstest	308 446	242 840	127%	-10%-Punkte

Im betrachteten versicherungstechnischen Stresstest wird angenommen, dass zwei Verlustereignisse durch Naturkatastrophen den Eigenbehalt der Ereignisschadenexzedentenrückversicherung für das Kumulrisiko aus Naturgefahren übersteigen. Dieser Stresstest führt zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 10 Prozentpunkte auf 127 Prozent.

In dem betrachteten versicherungstechnischen Stresstest war die ADAC Autoversicherung AG stets ausreichend kapitalisiert.

C.2 MARKTRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Es wird jedoch kein Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts- und Inflationsrisiko bewertet.

Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die ADAC Autoversicherung AG eingestuft.

Risikoumfang

Das Marktrisiko der ADAC Autoversicherung AG resultiert im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagenbestand zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft, der zum Großteil in festverzinsliche Anlagen investiert ist. Der größte Teil des Marktrisikos entfällt dabei auf das Credit-Spread-Risiko¹.

Zudem ist eine Sachversicherungsgesellschaft, so auch die ADAC Autoversicherung AG, grundsätzlich gegenüber einem Zinsanstieg exponiert. Der Grund hierfür ist eine höhere Duration der zinssensitiven Anlagen gegenüber den versicherungstechnischen Verpflichtungen, weil die Anlagestrategie auf dem „Going Concern“ Prinzip² aufbaut und zukünftiges Neugeschäft in der Anlageplanung berücksichtigt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die ADAC Autoversicherung AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG und Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage wird die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des

Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios überprüft.

Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die ADAC Autoversicherung AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der ADAC Autoversicherung AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein geringer Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Konzentrationslimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür ist die Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles of Responsible Investment“) der UN konsequent im Investmentprozess verankert. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das somit verfügbare umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der ADAC Autoversicherung AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

¹ In der Standardformel enthält das Credit-Spread-Risiko auch Anteile des Kreditrisikos (siehe Risikodefinition und -bewertung Kreditrisiko).

² Fortbestehen des Unternehmens und des Geschäftsmodells

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

spezifiziert), 150 Basispunkte für alle Investments mit Rating BBB sowie 200 Basispunkte für Investitionen mit einem Rating BB oder schlechter beziehungsweise für Investitionen ohne Rating.

Der Stresstest zeigt, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 6 Prozentpunkte auf 131 Prozent führen würde. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 10 398 Tausend Euro bei steigender Solvabilitätskapitalanforderung um 3 246 Tausend Euro.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der ADAC Autoversicherung AG jederzeit gewährleistet.

Risikosensitivität

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der ADAC Autoversicherung AG angemessen.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar:

Tsd €

	Anrechnungs- fähige Eigenmittel	Solvenz- kapital- anforderung	Solvabilitäts- quote	Veränderung der Solvabilitäts- quote
Basis 31.12.2024	332 446	242 840	137%	
Aktien ¹ – 30 % und Zins – 100 BP ²	337 824	242 936	139%	2%-Punkte
Aktien ¹ – 30 % und Zins + 100 BP ²	314 541	246 147	128%	-9%-Punkte
Credit-Spread-Stress (abhängig von Anlageklassen und Ratings)	322 048	246 085	131%	-6%-Punkte

1_ gehandelte und nicht gehandelte Aktien

2_ Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2024 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent einen Anstieg der Solvabilitätsquote um 2 Prozentpunkte auf 139 Prozent zur Folge hätte. Dies ist auf einen Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 5 378 Tausend Euro und der Solvabilitätskapitalanforderung um 96 Tausend Euro zurückzuführen.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 17 905 Tausend Euro und einer Erhöhung der Solvabilitätskapitalanforderung um 3 307 Tausend Euro führen würde. Somit fällt die Solvabilitätsquote um 9 Prozentpunkte auf 128 Prozent.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads abhängig vom Rating der zugrunde liegenden Wertpapiere unterstellt. Er beträgt 0 Basispunkte für besicherte Anleihen und Staatsanleihen mit einem Rating AAA/AA+ (ausgenommen österreichische Staatsanleihen), 50 Basispunkte für österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA, 100 Basispunkte für alle Investments mit Rating A und AAA/AA (sofern nicht oben anders

C.3 KREDITRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments). Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern (zum Beispiel Vermittlerinnen und Vermittlern sowie Maklerinnen und Maklern oder Rückversicherern) spielt dabei eine nachrangige Rolle.

In der Standardformel erfolgt die Quantifizierung des Kreditrisikos, das sich aus unerwarteten Ausfällen oder Bonitätsveränderungen bei Kapitalanlagen ergibt, innerhalb des Moduls Marktrisiko über das Untermodul Credit-Spread-Risiko. Der Ausfall von Forderungen wird hingegen im Modul Ausfallrisiko erfasst.

Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die ADAC Autoversicherung AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio werden Kreditrisiken im Risikoprofil betrachtet. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 179 191 Tausend Euro. Dies entspricht 23,8 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz SE und die Nykredit Realkredit AS aufgrund der Teilnahme am konzernweiten Cash-Pool beziehungsweise großer Volumina im Bereich Pfandbriefe.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der ADAC Autoversicherung AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielfolio und Limite gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Konzentrationslimite sorgen für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern und Kontrahenten.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der ADAC Autoversicherung AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die ADAC Autoversicherung AG hält 95,9 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Anleihen oder festverzinslichen Wertpapieren. Davon haben 99,8 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 65 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Expertinnen und Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 0,2 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken angemessen reflektiert werden.

Risikosensitivität

Es werden keine Sensitivitäten für das Kreditrisiko ausgewiesen.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die ADAC Autoversicherung AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die ADAC Autoversicherung AG eingestuft.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die ADAC Autoversicherung AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected profit included in Future Premiums, EPIFP) ist der Teil der verfügbaren Mittel eines Unternehmens, der aus der Zahlung zukünftiger Beiträge resultiert und somit aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Rechten der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt wird.

Die Höhe des EPIFP der ADAC Autoversicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt 26 939 Tausend Euro (nach Rückversicherung 26 044 Tausend Euro).

Risikokonzentration

Die ADAC Autoversicherung AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch das Liquiditätsmanagement der ADAC Autoversicherung AG, das in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der ADAC Autoversicherung AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielfortfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über verschiedene Zeithorizonte hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufes liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich werden kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt. Die Liquiditätsplanung sieht ausreichend liquide Mittel vor, so dass auf Kapitalanlagen, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden und stille Lasten aufweisen, nicht zurückgegriffen werden muss.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestandes an hoch liquiden Anlagen ist die ADAC Autoversicherung AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Risikosensitivität

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden vier adverse Szenarien betrachtet und es wird zu jedem Szenario eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, einem Naturkatastrophenereignis, Nachschusspflicht bei Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Naturkatastrophenereignis und Zinsanstieg +100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier genannten Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2024	48%
Ausfall von Prämien	57%
Naturkatastrophenereignis (NatCat)	55%
Nachschusspflicht Derivate	52%
Kombiniertes Szenario (NatCat und Zins + 100 BP)	56%

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2024 verfügte die ADAC Autoversicherung AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechts- und das Compliance-Risiko sowie das Informations- und Kommunikationstechnologie(IKT)-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden- auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die ADAC Autoversicherung AG weiterhin als wesentlich eingestuft.

Die Allianz und damit auch die ADAC Autoversicherung AG möchten sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch in der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden und das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Risikokonzentration

Innerhalb des Allianz Konzerns und bei der ADAC Autoversicherung AG sind viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden. Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen, insbesondere vor Cyberangriffen, im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse werden durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

Risikosensitivität

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird grundsätzlich als wesentlich für die ADAC Autoversicherung AG eingestuft.

C.6.2 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

In der Standardformel erfolgt lediglich eine Quantifizierung des Stornorisikos im Untermodul der versicherungstechnischen Risiken. Die auf das Stornorisiko entfallende Solvabilitätskapitalanforderung ist von sehr geringer Bedeutung.

Das Geschäftsrisiko (Kosten- und Stornorisiko) wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und insgesamt weiterhin als nicht wesentlich für die ADAC Autoversicherung AG eingestuft.

Das Kostenrisiko stellt kein wesentliches Risiko für die ADAC Autoversicherung AG dar, da sich die Kostenstruktur durch einen hohen Anteil an variablen Kosten sowie einer Fixkostendeckelung auszeichnet.

Im Sachversicherungsgeschäft ist das Stornorisiko hauptsächlich bestimmt durch erhöhte Kündigungsquoten für bestehende Verträge, was zu niedrigeren Deckungsbeiträgen führt. Das Stornorisiko ergibt sich vor allem aus einer in der Kraftfahrtversicherung grundsätzlich höheren Wechselbereitschaft der Kundinnen und Kunden. Zudem sind die Wechselkosten im Sachversicherungsbereich für die Kundinnen und Kunden gering. Die Entwicklung des Neugeschäftes und der Kündigungsquoten wird regelmäßig beobachtet und bewertet, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen aus dem aktuellen wirtschaftlich herausfordernden Umfeld.

Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert. Risikomitigierend erfolgen des Weiteren Stornovermeidungsprozesse in Betrieb und Vertrieb, Reportings zu Kapazitäten und Produktivität sowie eine Primärkostensteuerung.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten.

Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten die betroffenen Funktionen der ADAC Autoversicherung AG sowie der beiden Anteilseigner Allianz Versicherungs-AG und ADAC Versicherung AG eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IKT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der ADAC Autoversicherung AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4 Alternative Bewertungsmethoden näher erläutert. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist dem Bericht als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.01 Bilanz) beigelegt.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Gemäß Artikel 75 Absatz 1a der Richtlinie 2009/138/ EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die ADAC Autoversicherung AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die ADAC Autoversicherung AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die ADAC Autoversicherung AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aufgrund der Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/ oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der ADAC Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht:

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	-	20 980	-20 980
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	728 730	750 390	-21 659
Anleihen	143 438	149 600	-6 162
Staatsanleihen	73 126	77 350	-4 225
Unternehmensanleihen	70 312	72 250	-1 938
Organismen für gemeinsame Anlagen	585 292	600 789	-15 497
Darlehen und Hypotheken	46 236	46 236	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	46 236	46 236	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3 848 ¹	8 497	-4 649
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	18 751	18 751	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2 020 ¹	2 020	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7 095 ¹	7 095	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1 459 ¹	1 459	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	592 ¹	592	-
Gesamt	808 731	856 020	-47 289

¹ Diese Positionen sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht wesentlich (kleiner als 5,0 % der anrechnungsfähigen Eigenmittel) und werden deshalb in diesem Berichtsjahr nicht weiter betrachtet.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	-	20 980	-20 980

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Eine Verrechnung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerschulden ist nur dann zulässig, wenn diese sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen und dieselbe Fälligkeit gegeben ist.

Nach Handelsrecht wird aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen bilanziert. Die latenten Steueransprüche sind ein Vermögenswert, der für die Reduktion des

Ertragsteueraufwandes in künftigen Perioden genutzt werden darf. Ein Ansatz latenter Steueransprüche erfolgt nur dann, sofern diese werthaltig sind. Das heißt, dass künftig nachweislich ausreichend zu versteuernde Gewinne vorliegen, gegen die die latenten Steueransprüche verrechnet werden können. Sind die künftigen zu versteuern Gewinne nicht ausreichend, werden die latenten Steueransprüche entsprechend vermindert.

Nach Aufsichtsrecht wurden die latenten Steueransprüche vollständig mit den Steuerschulden (siehe Abschnitt D.3.2) verrechnet, womit die latenten Steueransprüche null Euro betragen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

D.1.2 Anlagen

Anleihen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	143 438	149 600	-6 162
Staatsanleihen	73 126	77 350	-4 225
Unternehmensanleihen	70 312	72 250	-1 938

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen.

Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (beispielsweise Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen.

Unternehmensanleihen sind von Unternehmen ausgegebene Anleihen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt - 6 162 Tausend Euro. Haupttreiber für den niedrigeren Wert nach Aufsichtsrecht ist das derzeit hohe Zinsniveau, welches sich marktwertvermindernd auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	585 292	600 789	-15 497

Hierunter sind Investmentfonds zu verstehen. Diese Position beinhaltet einen Spezialfonds in Höhe von 555 487 Tausend Euro.

Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Überwiegend handelt es sich bei den Investmentfonds um Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen und im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS 9 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterkapitel D.4.1 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt - 15 497 Tausend Euro. Sie resultiert in erster Linie aus dem derzeit hohen Zinsniveau, das sich marktwertvermindernd auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.3 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	46 235 875	46 235 875	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	46 235 875	46 235 875	-

Diese Bilanzposition beinhaltet sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden. Diese Position beinhaltet ausschließlich Forderungen gegenüber dem konzernweiten Cash-Pool.

Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode

(Ertragswertverfahren) ermittelt. Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3 848	8 497	-4 649

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft.

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht auf der Passivseite ohne Abzug des Anteils des Rückversicherers. Dieser wird als einforderbare Beträge aus Rückversicherung auf der Aktivseite ausgewiesen.

Im Gegensatz dazu wird nach Handelsrecht der Anteil des Rückversicherers direkt von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht abgezogen und auf der Passivseite nur die Differenz ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt - 4 649 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab.

D.1.5 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	18 751 467	18 751 467	-

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese Forderungen sind jedoch noch nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und noch nicht vereinnahmt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern werden nach Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Diese Forderungen werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.6 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen der ADAC Autoversicherung AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der ADAC Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2024 sowie deren Differenz dargestellt. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	429 040	492 179	-63 139
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	429 040	492 179	-63 139
Bester Schätzwert	379 220	492 179	-112 959
Risikomarge	49 820	-	49 820
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-	-	-
Bester Schätzwert	-	-	-
Risikomarge	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	897	905	-7
Bester Schätzwert	876	905	-29
Risikomarge	21	-	21
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	121 587	-121 587
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	429 937	614 671	-184 734

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb der Nichtlebensversicherung sowie der Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 4 (Berichtsformular S.17.01.01 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) sowie in der Anlage 3 (Berichtsformular S.12.01.01 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der ADAC Autoversicherung AG umfassen größtenteils klassisches Geschäft der Nichtlebensversicherung sowie einen kleineren Teil nach Art der Lebensversicherung. Letzterer enthält Komponenten der Nichtlebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden. Diese stammen aus Rentenverpflichtungen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich der beste Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellungen sowie die Risikomarge berechnet.

Es folgt eine kurze Beschreibung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen.

SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits geleisteten Schadenzahlungen und Einzelschadenrückstellungen), Informationen zu Schadenanzahl und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Neben den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt. Zur Diskontierung der Schadenrückstellungen in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung wird das Auszahlungsmuster der Allianz Versicherungs-AG verwendet. Dies impliziert die Annahme, dass das Abwicklungsmuster der ADAC Autoversicherung AG dem der Allianz Versicherungs-AG entspricht, was aufgrund des nahezu identischen unterliegenden Geschäfts plausibel ist.

Die Diskontierung erfolgt mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme, wobei die dafür nötigen Auszahlungsmuster einmal jährlich im 1. Quartal aktualisiert werden und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus vorausgezählten Prämien um den auf das gezeichnete oder stillschweigend verlängerte Geschäft anfallenden erwarteten Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt, wobei die dafür nötigen Auszahlungsmuster einmal jährlich im 1. Quartal aktualisiert werden.

Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

RISIKOMARGE

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die ADAC Autoversicherung AG verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten

berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktzinskurve diskontiert.

D.2.2 Wesentliche Änderung

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentlichen methodischen Änderungen ergeben.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Die zur Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen und tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei. Dies liegt insbesondere an eventuell später eintretenden Änderungen, welche zufällig, systematisch oder durch Fehleinschätzungen hervorgerufen werden.

ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Die größte Unsicherheit aus den ökonomischen Annahmen ergibt sich mit Änderung der angenommenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen. So hätte die Verwendung eines um 50 Basispunkte erhöhten Marktzins einen Rückgang des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen um circa 3,1 Prozent (8 495 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung einer um 50 Basispunkte verringerten Zinskurve führt dies zu einem Anstieg um circa 3,6 Prozent (9 659 Tausend Euro). Die Prämienrückstellungen sinken in diesen Szenarien um circa 2,2 Prozent (2 358 Tausend Euro) beziehungsweise steigen um circa 2,4 Prozent (2 537 Tausend Euro).

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (Rentenrückstellungen) sinkt in diesen Szenarien um circa 3,6 Prozent (32 Tausend Euro) beziehungsweise steigt um 4,3 Prozent (37 Tausend Euro).

Seit dem Jahr 2022 hat die Unsicherheit durch Änderung der angenommenen Inflation innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen erheblich zugenommen, weswegen seit dem Jahr 2023 eine Sonderschadenrückstellung für Inflation in Personenschäden existiert. Eine um 100 Basispunkte erhöhte Überinflationsannahme in den nächsten drei Kalenderjahren zur Berechnung der gebildeten Sonderschadenrückstellung würde den zugehörigen besten Schätzwert um circa 64,5 Prozent (3 519 Tausend Euro) ansteigen lassen. Die Annahme einer um 100 Basispunkte reduzierten Überinflationsannahme führt zu einem Rückgang von 44,1 Prozent (2 408 Tausend Euro). Gemessen an der gesamten Personenschadenrückstellung ergibt sich ein Rückgang von 1,6 Prozent bzw. Anstieg von 2,4 Prozent.

NICHT ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Unsicherheiten in den Schadenrückstellungen entstehen durch Nachmeldungen von Schäden oder durch nachträgliche Änderungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden. Beispielsweise reicht ein Sicherheitszuschlag von 7,0 Prozent (19 159 Tausend Euro) auf die

ausgewiesene Schadenrückstellung aus, damit diese in neun von zehn Fällen die tatsächliche Auszahlung nach Abwicklung aller Schäden nicht unterschreitet. Der prozentuale Zuschlag ergibt sich durch das äußerst stabile Abwicklungsverhalten, getrieben durch die Art des gezeichneten Geschäfts sowie der daraus resultierenden und als gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeit eines künftig deutlich erhöhten Spätschadenaufwands im Vergleich zu historischen Beobachtungen.

Eine um beispielsweise 5,0 Prozent erhöhte Anzahl an Spätschäden führt zu einer Erhöhung der Schadenrückstellungen um lediglich 0,3 Prozent (862 Tausend Euro), da aufgrund des Schadenmeldeverhaltens (in der Regel besteht nur ein geringer zeitlicher Verzug zwischen Schadenanfall und Schadenmeldung in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung beziehungsweise Kaskoversicherung) nur circa 6,4 Prozent der Schadenrückstellungen für Spätschäden gebildet werden.

Unsicherheiten in den Prämienrückstellungen ergeben sich daraus, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Dies kann zum Beispiel bei besonders schweren Naturkatastrophen oder einer unvorhergesehenen Erhöhung der unternehmensinternen Kosten eintreten. Eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quote hat dabei den größten Einfluss auf die Höhe der Prämienrückstellungen. So führt die Verwendung einer um 2,0 Prozentpunkte erhöhten beziehungsweise verringerten geplanten Schaden-Kosten-Quote in den zugrunde liegenden Berechnungen zu einem Anstieg der Prämienrückstellungen um 7,8 Prozent (8 409 Tausend Euro) beziehungsweise zu einem Rückgang von 7,8 Prozent (8 409 Tausend Euro).

ANNAHMEN ZUM GESAMTBETRAG DES BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTEN ERWARTETEN GEWINNS (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP, Expected profit included in Future Premiums, vergleiche auch Abschnitt C.4) ist als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet. Dabei ist ein weiterer wichtiger Treiber das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, hauptsächlich in Bezug auf Storno.

Ein Anstieg der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um angenommene 10,0 Prozent führt zu einem Rückgang des EPIFP um 2,2 Prozent (595 Tausend Euro). Beispielsweise wird in der zugrunde liegenden Berechnung im Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung eine Stornoquote von 19,0 Prozent angenommen; eine Erhöhung um 10,0 Prozent entspricht einer angenommenen Stornoquote von 20,9 Prozent. Spiegelbildlich führt ein Rückgang der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um 10,0 Prozent zu einem Anstieg von 2,2 Prozent (595 Tausend Euro).

WEITERE URSACHEN FÜR UNSICHERHEITEN IN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den zukünftigen Maßnahmen des Managements, beispielsweise hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur, mit lediglich immateriellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

Tsd €

	2024
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht ¹	614 671
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-121 587
Schadenrückstellungen	-92 513
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-20 474
Risikomarge	49 841
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	429 938

1 Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

- **Schwankungsrückstellung:** Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht (bester Schätzwert) eingenommen wird.
- **Schadenrückstellungen:** Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich vorsichtig und, abgesehen von der Spätschadenreserve, einzeln bewertet. Dagegen erfolgt nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.
- **Beitragsüberträge/ Prämienrückstellungen:** In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welcher nicht in das nächste Jahr übertragen werden darf. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge und Abrechnungsverbindlichkeiten um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.
- **Risikomarge:** Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in Kapitel D.1 dargestellt.

D.2.6 Sonstiges

Ergänzend weitere Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen:

- **Matching Adjustment:** Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der ADAC Autoversicherung AG nicht verwendet.
- **Volatilitätsanpassung:** Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird von der ADAC Autoversicherung AG nicht verwendet.
- **Übergangsmaßnahmen (IR):** Die ADAC Autoversicherung AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.
- **Übergangsmaßnahmen (TP):** Die ADAC Autoversicherung AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurzfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7 135 ¹	7 135	-
Latente Steuerverbindlichkeiten	21 966	-	21 966
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41 ¹	41	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	1 452 ¹	5 433	-3 982
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8 301 ¹	8 301	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7 453 ¹	7 453	-
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	46 348	28 364	17 984

¹ Diese Positionen sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht wesentlich (kleiner als 5,0 % der anrechnungsfähigen Eigenmittel) und werden deshalb in diesem Berichtsjahr nicht weiter betrachtet.

Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie auf Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Latente Steuerschulden

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	21 966	-	21 966

Latente Steueransprüche resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und in der Steuerbilanz. Die wesentlichen temporären Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen und aus dem Spezialfonds.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz. Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz (zurzeit 27,375 Prozent) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Bei der ADAC Autoversicherung AG bestehen insgesamt latente Steueransprüche nach Handelsrecht in Höhe von 20 980 Tausend Euro.

Nach Aufsichtsrecht stehen latenten Steuerschulden in Höhe von 40 023 Tausend Euro latente Steueransprüche in Höhe von 18 057 Tausend Euro gegenüber, was insgesamt zu einer Netto-Steuerschuld in Höhe von 21 966 Tausend Euro führt.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche und -schulden ist nach Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind (Kongruenz) oder zukünftig mit ausreichend positivem zu versteuerndem Einkommen zu rechnen ist. Die Gesellschaft geht zum 31. Dezember 2024 davon aus, dass sämtliche latenten Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt sind beziehungsweise dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird. Zum Nachweis der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden analysiert die Gesellschaft die Fristenkongruenz, die Umkehrung latenter Steueransprüche beziehungsweise -schulden und die Nutzung von Steuerentlastungen durch zu versteuerndes Einkommen.

D.3.2 Leasingverhältnisse

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ADAC Autoversicherung AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragsverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten eines Vermögenswertes zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

D.4.1.1 ANLEIHEN

MARKTANSATZ

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierte Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

ERTRAGSWERTVERFAHREN¹

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

D.4.1.2 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

MARKTANSATZ

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

D.4.1.3 DARLEHEN UND HYPOTHEKEN UND FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGEN UND VERMITTLERINNEN UND VERMITTLERN

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken und Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten

D.4.2.1 SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

¹ Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

Die ADAC Autoversicherung AG erfüllt aufgrund ihrer soliden Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Die Eigenmittel werden mithilfe eines Vergleichs der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

E.1.1 Angaben zu den vom Unternehmen beim Management seiner Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um die Bedeutung des **Kapitalmanagements** zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie verabschiedet, in der folgende Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation nach Aufsichtsrecht,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressen ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Sach Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher. Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle.

Die Leitlinie für das **Risikomanagement** formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz in Deutschland dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressen plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation auf der Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden. Daraus sind angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfs. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100,0 Prozent berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

E.1.2 Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die ADAC Autoversicherung AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die ADAC Autoversicherung AG weist keine ergänzenden Eigenmittel aus.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der ADAC Autoversicherung AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Sie sind identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung. Die Eigenmittel nach Aufsichtsrecht in Höhe von 332 446 Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 212 986 Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 119 460 Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D) zusammen.

Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht

Tsd €

	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Eigenkapital nach Handelsrecht	212 986	130 893	82 093
Grundkapital	20 000	20 000	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	160 000	79 000	81 000
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	-	-	-
Gewinnrücklagen	2 000	2 000	-
Bilanzgewinn	30 986	29 893	1 093
Bewertungsdifferenzen	119 460	107 465	11 995
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
Kapitalanlagen	-21 659	-40 164	18 505
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	-4 649	-6 293	1 644
Versicherungstechnische Rückstellungen	184 733	188 683	-3 950
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	112 959	114 429	-1 470
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	28	40	-12
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	121 587	113 557	8 030
Risikomarge	-49 841	-39 343	-10 498
Latente Steuern	-42 946	-38 995	-3 951
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	3 981	4 234	-253
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	332 446	238 358	94 088
Ergänzende Eigenmittel (ausstehende Einlage auf das Grundkapital)	-	-	-
Geplante Ausschüttung (Entnahme aus der Kapitalrücklage)	-	-	-
Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	332 446	238 358	94 088

Somit ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel als Summe von Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklagen, Bilanzgewinn oder -verlust und Bewertungsdifferenzen. Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahres 332 446 (238 358) Tausend Euro und sind komplett der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel dar. Die Eigenmittel erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse I. Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel):

Eigenmittelklassen

Tsd €

	2024	2023
Grundkapital	20 000	20 000
Auf Grundkapital entfallenes Emissionsagio	-	-
Ausgleichsrücklage	312 446	218 358
Basiseigenmittel	332 446	238 358
Ergänzende Eigenmittel	-	-
Gesamtsumme	332 446	238 358

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 312 446 (218 358) Tausend Euro umfasst neben den Bewertungsdifferenzen die Gewinnrücklage in Höhe von 2 000 (2 000) Tausend Euro, die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 161 000 (79 000) Tausend Euro und den Bilanzgewinn in Höhe von 30 986 (29 893) Tausend Euro.

Im Jahr 2024 wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 81 000 Tausend Euro vorgenommen, die die anrechnungsfähigen Eigenmittel positiv beeinflusste.

Das im Geschäftsjahr 2024 erzielte Versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht, vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und der Rückstellung für drohende Verluste, schloss insgesamt mit einem Gewinn von 869 Tausend Euro ab und ließ die anrechnungsfähigen Eigenmittel steigen. Das positive Geschäftsergebnis lässt sich einerseits auf den deutlichen Anstieg der Brutto-Beitragseinnahmen zurückführen, der sowohl durch neu akquiriertes Geschäft als auch durch Beitragserhöhungen im bestehenden Bestand erreicht wurde, und andererseits auf die Verbesserung der Schadenquote.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 119 460 (107 465) Tausend Euro werden im Kapitel D näher beschrieben. Der Anstieg der Bewertungsreserven ist auf folgende wesentliche Effekte zurückzuführen:

Die Entwicklung der Kapitalanlagen führte insbesondere aufgrund teilweise thesaurierter Erträge und eines rückläufigen Zinsniveaus, vor allem am kürzeren Ende der Laufzeitenstrukturkurve, zu einem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 18 505 Tausend Euro. Hauptsächlich ist dies auf den Anstieg der Bewertungsreserven des Spezialfonds in Höhe von 15 948 Tausend Euro zurückzuführen.

Die Bewertungsreserven zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nach Aufsichtsrecht sind um 2 306 Tausend Euro gesunken. Haupttreiber war dabei der stark gestiegene Geschäftszuwachs sowie ein höheres Prämienvolumen, das im aufsichtsrechtlichen Abschluss zu einem die Eigenmittel mindernden Effekt führte. Der Anstieg der Risikomarge war im Wesentlichen getrieben durch ein höheres Input Risk Capital aus dem Standardmodell, der gestiegenen Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die Veränderung der Zinsstrukturkurve. Die Erhöhung wirkte sich mindernd auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus. Des Weiteren minderten latente Steuern (auf die Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Marktwertbilanz) von 3 951 Tausend Euro die anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB und beim Bilanzgewinn/-verlust durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen.

Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die ADAC Autoversicherung AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst geringgehalten wird.

Außer den im Berichtszeitraum 2024 genannten Änderungen gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG¹ UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich des Diversifikationseffekts zusammen und wird mittels Standardformel berechnet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der ADAC Autoversicherung AG zum 31. Dezember 2024 beträgt 242 840 (193 057) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 86 747 (67 406) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die ADAC Autoversicherung AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der ADAC Autoversicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt. Im Risikomodell werden Approximationstechniken verwendet. Dadurch bedingte Abweichungen werden quantifiziert und gegebenenfalls mithilfe eines Aufschlags (Kapitalaufschlag) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

Tsd €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Marktrisiko	51 682	44 974	6 708
Ausfallrisiko	4 958	4 473	485
Versicherungstechnisches Risiko	224 707	184 591	40 116
Diversifikationseffekt	-35 920	-31 083	-4 837
Basissolvabilitätskapitalanforderung	245 427	202 955	42 472
Verlustrücklage für latente Steuern	-21 935	-23 878	1 943
Operationelles Risiko	19 348	13 980	5 367
Solvabilitätskapitalanforderung	242 840	193 057	49 783
Anrechnungsfähige Eigenmittel	332 446	238 358	94 088
Solvabilitätsquote	137%	123%	13%-Punkte

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Solvabilitätsanforderung um 49 783 Tausend Euro auf 242 840 Tausend Euro und die anrechnungsfähigen Eigenmittel steigen um 94 088 Tausend Euro auf 332 446 Tausend Euro an. Dadurch steigt die Solvabilitätsquote im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozentpunkte.

Die Risikodiversifikation (-35 920 Tausend Euro) wirkt sich reduzierend auf die Solvabilitätskapitalanforderung aus. Der Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos infolge des Geschäftswachstums zurückzuführen.

Die ADAC Autoversicherung AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel (wie in Anlage 7 dargestellt) weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden keine Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 VAG beziehungsweise § 352 VAG sowie keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG angewendet.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig ökonomische Stresstests durchgeführt (siehe Kapitel C). In den betrachteten Szenarien war die ADAC Autoversicherung AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Für das Portfolio der ADAC Autoversicherung AG, das sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 ausschließlich aus nach Art der Schadenversicherung betriebenen Geschäft zusammensetzt, wird in einem ersten Schritt die Mindestkapitalanforderung linear ermittelt. Hierzu werden die zugehörigen Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorgegebenen Faktoren multipliziert und zur linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft angesetzt.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung bei der ADAC Autoversicherung AG keine methodischen Änderungen. Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung gab es ebenso keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der ADAC Autoversicherung AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde vor noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde darüber, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird.

¹ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die ADAC Autoversicherung AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

Die ADAC Autoversicherung AG verwendet die Standardformel gemäß den Festlegungen in §§ 99 – 108 VAG und kein internes Modell.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der ADAC Autoversicherung AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

ANLAGEN

ANLAGEN

- Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.01 – Bilanz

- Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

- Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.01 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

- Anlage 4: Berichtsformular S.17.01.01 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

- Anlage 5: Berichtsformular S.19.01.01 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

- Anlage 6: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel

- Anlage 7: Berichtsformular S.25.01.01 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

- Anlage 8: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherung- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Berichtsformulare S.04.05.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) und S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) müssen nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt, auf das Herkunftsland mindestens 90,0 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die ADAC Autoversicherung AG zutrifft, die nur Einkünfte im Inland hat, werden diese Berichtsformulare nicht dargestellt.

Das Berichtsformular S.22.01.01 (Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen) ist für die ADAC Autoversicherung AG nicht relevant und wird aus diesem Grund nicht dargestellt.

ANLAGE 1

Berichtsformular S.02.01.01

Bilanz - Vermögenswerte

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	728 730
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	143 438
Staatsanleihen	R0140	73 126
Unternehmensanleihen	R0150	70 312
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	585 292
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	46 236
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	46 236
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3 848
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	3 180
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	3 180
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	668
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	668
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	R0360	18 751
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2 020
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7 095
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1 459
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	592
Vermögenswerte insgesamt	R0500	808 731

Bilanz - Verbindlichkeiten

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	429 040
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	429 040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	379 220
Risikomarge	R0550	49 820
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	897
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	897
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	876
Risikomarge	R0680	21
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7 135
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	21 966
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	41
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	R0820	1 452
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8 301
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	7 453
Verbindlichkeiten insgesamt	R0990	476 285
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	332 446

ANLAGE 2

Berichtsformular S.05.01.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen¹

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Gesamt
		Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	
		C0040	C0050	C0200
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	413 549	227 835	641 384
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			-
Anteil der Rückversicherer	R0140	1 400	2 209	3 609
Netto	R0200	412 149	225 626	637 775
Verdiente Prämien				-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	391 319	214 272	605 591
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			-
Anteil der Rückversicherer	R0240	1 400	2 210	3 610
Netto	R0300	389 919	212 062	601 981
Aufwendungen für Versicherungsfälle				-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	227 767	178 748	406 515
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			-
Anteil der Rückversicherer	R0340	379	-803	-423
Netto	R0400	227 387	179 551	406 938
Angefallene Aufwendungen	R0550	139 983	56 401	194 384
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210			-121
Gesamtaufwendungen	R1300			194 263

¹ In dem Berichtsförmular S.05.01.01 werden nur die mit Zahlen befüllten Geschäftsbereiche dargestellt. Dies sind unter dem LoB „Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung genommenes proportionales Geschäft)“ nur der Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ und unter dem LoB „Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen“ nur der Geschäftsbereich „Rentenversicherung Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“.

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen	
		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Gesamt
		C0260	C0300
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-
Netto	R1500	-	-
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-
Netto	R1600	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	76	76
Anteil der Rückversicherer	R1620	-55	-55
Netto	R1700	132	132
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-

ANLAGE 3

Berichtsformular S.12.01.01

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherung¹

Tsd €

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschließlich fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	876	876
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	668	668
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	208	208
Risikomarge	R0100	21	21
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	897	897

1_In dem Berichtformular S.12.01.01 werden nur die mit Zahlen befüllten Geschäftsbereiche dargestellt. Dies ist unter dem LoB „Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung“ nur der Geschäftsbereich „Rentenversicherung Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“.

ANLAGE 4

Berichtsformular S.17.01.01

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung¹

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Gesamt Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
		Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	
		C0050	C0060	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	48 286	58 881	107 166
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0140	-895	-1 434	-2 329
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	49 181	60 314	109 495
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	223 426	48 628	272 054
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0240	5 479	30	5 508
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	217 947	48 598	266 545
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	271 712	107 508	379 220
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	267 128	108 912	376 040
Risikomarge	R0280	33 572	16 248	49 820
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	305 284	123 756	429 040
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen – gesamt	R0330	4 584	-1 404	3 180
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	300 700	125 160	425 860

1_In dem Berichtsformular S.17.01.01 werden nur die mit Zahlen befüllten Geschäftsbereiche dargestellt. Dies sind unter dem LoB „Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung“ nur die Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“.

ANLAGE 5

Berichtsformular S.19.01.01

ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr
----------------------------	-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr															
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
Vor	R0100																-
N-14	R0110	74 634	24 203	3 279	2 070	916	955	785	312	700	367	113	89	124	156	212	
N-13	R0120	93 998	28 695	3 744	2 622	1 285	1 298	1 112	877	376	717	252	434	467	363		
N-12	R0130	102 260	27 486	2 395	1 807	1 062	687	1 279	477	383	226	220	290	144			
N-11	R0140	108 862	30 170	3 454	2 486	2 547	1 342	2 123	661	300	267	294	179				
N-10	R0150	103 748	28 206	3 185	1 827	844	1 252	301	209	468	208	181					
N-9	R0160	107 504	32 933	4 293	2 384	1 196	769	760	630	941	754						
N-8	R0170	103 998	33 043	3 708	1 768	1 217	738	382	422	530							
N-7	R0180	106 845	33 024	2 747	2 743	650	861	600	74								
N-6	R0190	111 400	36 183	3 792	2 571	1 541	1 453	3 978									
N-5	R0200	119 968	42 855	3 910	2 395	1 757	655										
N-4	R0210	127 297	33 160	3 551	2 182	1 130											
N-3	R0220	161 742	47 424	5 081	1 702												
N-2	R0230	176 746	56 775	7 830													
N-1	R0240	224 324	83 124														
N	R0250	273 136															

Tsd €

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
		-	-
vor	R0100	-	-
N-14	R0110	212	108 915
N-13	R0120	363	136 240
N-12	R0130	144	138 716
N-11	R0140	179	152 683
N-10	R0150	181	140 029
N-9	R0160	754	152 164
N-8	R0170	530	145 806
N-7	R0180	74	147 544
N-6	R0190	3 978	160 918
N-5	R0200	655	171 540
N-4	R0210	1 130	167 320
N-3	R0220	1 702	215 949
N-2	R0230	7 830	241 351
N-1	R0240	83 124	307 448
N	R0250	273 136	273 136
Gesamt	R0260	373 991	2 659 760

ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

Schadenrückstellungen

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr															
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0310	C0320	C0330	C0340	C0350
Vor	R0100																6 035
N-14	R0110	-	-	-	-	-	6 711	5 309	4 953	5 407	5 996	5 455	6 110	5 355	4 568	4 696	
N-13	R0120	-	-	-	-	11 456	11 823	9 031	8 580	9 732	8 450	8 105	7 140	7 615	7 513		
N-12	R0130	-	-	-	13 022	9 116	8 432	7 339	8 001	7 708	7 769	6 926	6 348	6 205			
N-11	R0140	-	-	17 606	15 690	13 876	13 418	12 337	11 275	10 208	9 046	8 451	8 817				
N-10	R0150	-	23 863	16 546	14 345	11 653	11 880	11 909	9 984	8 892	7 956	7 660					
N-9	R0160	62 808	28 321	22 206	16 204	17 115	14 556	11 853	10 675	10 292	9 850						
N-8	R0170	58 611	24 759	15 287	13 036	13 271	12 484	10 535	8 819	8 374							
N-7	R0180	58 713	22 605	16 987	13 959	12 941	11 229	9 239	8 937								
N-6	R0190	62 741	28 769	22 226	15 482	13 779	12 958	11 075									
N-5	R0200	67 668	28 035	18 893	15 751	13 062	12 385										
N-4	R0210	77 206	25 117	17 721	15 357	14 248											
N-3	R0220	82 481	32 017	20 103	17 023												
N-2	R0230	97 997	31 961	21 770													
N-1	R0240	122 979	27 960														
N	R0250	156 326															

Tsd €

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	4 326
N-14	R0110	3 353
N-13	R0120	5 357
N-12	R0130	4 414
N-11	R0140	6 263
N-10	R0150	5 442
N-9	R0160	6 989
N-8	R0170	5 957
N-7	R0180	6 369
N-6	R0190	7 906
N-5	R0200	8 885
N-4	R0210	10 329
N-3	R0220	12 563
N-2	R0230	16 612
N-1	R0240	22 720
N	R0250	144 569
Gesamt	R0260	272 054

0

ANLAGE 6

Berichtsformular S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	20 000	20 000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	312 446	312 446	-		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	332 446	332 446	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung- andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

Tsd €

für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	332 446	332 446	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	332 446	332 446	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	332 446	332 446	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	332 446	332 446	-	-	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	242 840				
Mindestkapitalanforderung	R0600	86 747				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,37				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	3,83				

Tsd €

für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	332 446
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	20 000
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	312 446

ANLAGE 7

Berichtsformular S.25.01.01

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Tsd €

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0040	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	51 682		2 - keine Vereinfachungen
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4 958		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	7	keine	2 - keine Vereinfachungen
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	keine	2 - keine Vereinfachungen
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	224 700	keine	2 - keine Vereinfachungen
Diversifikation	R0060	-35 920		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	245 427		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €

		C0100
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Operationelles Risiko	R0130	19 348
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-21 935
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	242 840
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	242 840
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Tsd €

		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

Tsd €

		Vor dem Schock	Nach dem Schock	LAC DT
		C0110	C0120	C0130
Latente Steueransprüche	R0600	992	-	-
Latente Steueransprüche aus Vorjahr	R0610	992	-	-
Latenter Steueranspruch wegen abziehbarer zeitweiser Differenzen	R0620	-	-	-
Latente Steuerschulden	R0630	22 927	-	-
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640			-21 935
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650			-21 935
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660			-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680			-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690			-21 935

ANLAGE 8

Berichtsformular S.28.01.01

MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNG- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0010
Mindestkapitalanforderung (NL)-Ergebnis	R0010	86 743

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	268 856	412 149
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	109 703	225 605
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	4

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	208	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	86 747
SCR	R0310	242 840
MCR-Obergrenze	R0320	109 278
MCR-Untergrenze	R0330	60 710
Kombinierte MCR	R0340	86 747
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000
Mindestkapitalanforderung	R0400	86 747

